



CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/14160
Fax: 04331/141620
info@cdu-rd-eck.de



SPD-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 202 360
Fax: 04331/202 530
spd-fraktion@gmx.de



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566
armin.roesener@web.de



FDP-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/202-359
Fax: 04331/202-563
wilhelm.eggert@gmx.de



DIE LINKE - Kreistagsfraktion
Am Holstentor 2
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/335753
Fax: 04331/335754
info@linke-rdeck.de



SSW-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 0176 800 95 803
MSchunck.SSW@web.de

Resolutionstext:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde fordert das Bundesministerium für Verteidigung auf, zum Schutz der benachbarten „Natura 2000“- Gebiete und zum Schutz des Schweinswals vor negativen Auswirkungen durch die geplanten Anspengversuche an der Fregatte Ex- Karlsruhe im militärischen Sperrgebiet Schönhagen, Verträglichkeitsprüfungen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie für die betroffenen Schutzgebiete durchführen zu lassen und die erwarteten Auswirkungen sowie geplante Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen rechtzeitig vor Beginn der Anspengversuche offen zu legen.

Auch wenn dabei die geplanten Sprengungen im Detail geprüft werden müssen (Art des Sprengstoffes, Ladungsmengen, Anzahl der Sprengungen usw.), ist es nicht hinnehmbar, eine Verträglichkeitsprüfung mit einem Hinweis auf Arbeitsumfang und Geheimhaltung zu abzulehnen und nur den berechtigten Schutz der Soldaten in den Vordergrund zu stellen.

2. Der Kreistag fordert zum Schutz der Tiere Vergrämungs- und Minimierungsmaßnahmen, insbesondere den Einsatz sogenannter Blasenschleier, die Beachtung der Schonzeiten und ein begleitendes Monitoring.
3. Der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde **beauftragt die Kreisverwaltung, sich mit dem Anliegen des Kreistags an die Regierung des Landes Schleswig-Holstein zu wenden**, die wiederum das Anliegen an das Bundesministerium der Verteidigung weiter leitet, mit der Bitte um umgehende Erstellung und Offenlegung der Verträglichkeitsprüfungen.

Begründung

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde möchte seine einzigartige Natur und die Wasserqualität in seinen Küstengebieten erhalten. Große Teile seiner Küstengebiete sind als „Natura 2000“-Schutzgebiete ausgewiesen und zwar sowohl als FFH-Gebiete, als auch als Vogelschutzgebiete. Neben ökologischen Interessen und dem Tierschutz ist der Tourismus für die an der Küste beheimateten Gemeinden und Städte im Kreis ein wichtiges wirtschaftliches Standbein. Der Tourismus baut auf der Schönheit der Küste, der Vielfalt der Natur und der guten Wasserqualität auf.

Das Bundesministerium der Verteidigung plant ab Oktober 2018 im militärischen Sperrgebiet Schönhagen Anspengversuche an der Fregatte Karlsruhe durchzuführen. Durch Druck- und Schallwellen sind negative Auswirkungen auf geschützte Tierarten im Sperrgebiet und auf die benachbarten „Natura 2000“-Schutzgebiete zu befürchten. Das Sperrgebiet selbst ist unter anderem Lebensraum der über die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz FFH-Richtlinie) nach den Anhängen II und IV unter strengem Schutz stehenden Art *Phocoena phocoena* (gewöhnlicher Schweinswal). Anhang II der FFH-Richtlinie listet die Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse auf, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete im „Natura 2000“-Netz eingerichtet wurden. Anhang IV ist eine Liste der Tier- und Pflanzenarten, die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa gefährdet und damit schützenswert sind. In Deutschland wurde der Schutz der Anhang IV-Arten als „streng geschützte Arten“ vor allem in § 44 Bundesnaturschutzgesetz übernommen. Neben dem direkten Tötungsverbot dürfen auch die „Lebensstätten“ dieser Arten nicht beschädigt oder zerstört werden. Zudem dürfen diese Arten nicht in der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Wanderungs- und Winterruhezeit gestört werden. Dieser sogenannte spezielle Artenschutz gilt nicht nur im Schutzgebietsnetz „Natura 2000“, sondern auch außerhalb der FFH-Gebiete. Nach § 4 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sind in militärischen Sperrgebieten die Ziele des Naturschutzes zu beachten. Auch für sogenannte privilegierte Flächen wie ein militärisches Sperrgebiet gelten das Naturschutzrecht und seine verfahrensrechtlichen Vorschriften.

Sind Vorhaben geplant, die geeignet sein können, „Natura 2000“-Schutzgebiete zu beeinträchtigen, so muss zunächst mit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung mit geringerer Prüfungsdichte (Vorprüfung) zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass keinerlei Beeinträchtigung der Einzelindividuen geschützter Arten und der Lebensstätten erfolgen wird. Diese FFH-Vorprüfung muss verschriftlicht vorliegen. Kann eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, muss eine erweiterte FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgen, die dann auch vor Ort überprüfen und dokumentieren muss, was genau die Auswirkungen des Eingriffs sein werden. Eine FFH-Prüfung muss bei möglichen Beeinträchtigungen, die von der Maßnahme ausgehen könnten, auch Vermeidungs-, Minimierungs- und v.a. Kompensationsmaßnahmen beschreiben. Wenn es vermeintlich keinerlei Verschlechterung der Situation für die geschützten Arten und den Schutzraum „Lebensstätte“ geben wird, muss dies über eine FFH-Prüfung plausibel nachgewiesen werden.

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Fraktion der LINKEN im Bundestag (Drucksache 19/323) vom 27.12.2017 geht hervor, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Bezug auf die Auswirkungen der Schockwellen und die durch die Munition in die Meeresumwelt und die Nahrungskette eingetragenen Schadstoffe durchgeführt wurden (S.4, Fragen 9 a) und b)). Das Bundesministerium für Verteidigung argumentiert, dass diese nicht durchgeführt wurden, „da die Minimierung der Auswirkungen von Sprengungen bei der Festlegung der Zeiträume, in denen Sprengungen zulässig sind, sichergestellt wurde“.

Dieser Argumentation folgt der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde nicht. Auf die FFH-Verträglichkeitsprüfung kann nicht verzichtet werden, nur weil beabsichtigt ist, Schon- und Schutzzeiten einzuhalten. Auch die Einzelindividuen des Schweinswals, die im Gebiet vorkommen, sind zu jeder Zeit zu

schützen und entsprechende Prüfungen nach FFH-Richtlinie durchzuführen. Negative Auswirkungen auf die Steilküste bei Schönhagen mit der großen Brutkolonie der Uferschwalbe, von der über 10 % des Gesamtbestandes dieser Art in Deutschland in dieser Küste brütet und bei der in den letzten Jahren ein starker Rückgang zu verzeichnen ist, und auf die in den Schutzgebieten rastenden oder überwinterten Vögel können ohne Prüfung ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Der Kreistag der Kreises Rendsburg-Eckernförde fordert daher das Bundesministerium für Verteidigung dazu auf, die nach den FFH-Richtlinie zwingend vorgesehene Verträglichkeitsprüfung zum Schutz der benachbarten „Natura 2000“- Gebiete und zum Schutz des Schweinswals durchführen zu lassen und deren Ergebnisse rechtzeitig vor Beginn der Anspengversuche offen zu legen. Nationale Geheimhaltungsinteressen sind durch die Offenlegung von Umweltgutachten nicht betroffen. Durch die Offenlegung wird vielmehr Transparenz hergestellt.